



„Bayern barrierefrei 2023“: Beratungsangebot der Bayerischen Architektenkammer im Landratsamt Rhön-Grabfeld

Barrierefreiheit ist ein hoher gesellschaftlicher Qualitätsfaktor im gesamten öffentlichen Raum. Um die Barrierefreiheit in Bayern zu fördern, hat die Bayerische Staatsregierung das Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ aufgelegt.

Zur Bewusstseins-schaffung für die Notwendigkeit und den Mehrwert eines barrierefreien Lebensumfelds übernimmt die Beratungsstelle „Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer eine zentrale Funktion bei der Ausgestaltung des Beratungsangebots in Bayern. Alle wesentlichen inhaltlichen Aspekte der Barrierefreiheit werden sukzessive im Beratungsangebot abgebildet.

Um eine verstärkte Regionalisierung des Beratungsangebots zu ermöglichen, wird die Anzahl der Beratungsstandorte von bislang 8 auf insgesamt 18 Standorte erweitert. Einer der neuen Beratungsstandorte ist Bad Neustadt a.d. Saale.

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer bietet nun ab Donnerstag, 5. November 2015 im Landratsamt Rhön-Grabfeld allen am Bau Beteiligten - Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten – **monatlich** einmal eine **gebührenfreie Beratung** an. Bei den Beratungsterminen gibt der Fachberater der Bayerischen Architektenkammer, Architekt Dipl.-Ing. (FH) Armin Kraus Auskünfte und beantwortet Fragen zur Barrierefreiheit. Er informiert auch über finanzielle Fördermöglichkeiten und Wohnformen im Alter.

Erster Beratungstermin:

Donnerstag, den 05. November 2015, 14:00-16:00 Uhr

Landratsamt Rhön-Grabfeld,
Spörleinstr.11, Zi.130
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Weiterer Beratungstermin:

Donnerstag, 3. Dezember 2015, 14:00-16:00 Uhr

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen:

Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Tel: (0 89) 13 98 80 – 80
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de